

TEFAX SONNI Waschanlagenzusatz

Erstellt am: 28.09.2015

Version: 00

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: TEFAX SONNI Waschanlagenzusatz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Waschanlagenzusatz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller / Lieferant

ODVITAL Cosmetics GmbH

Straße

Hauptstraße 152

PLZ / Ort

D-08459 Neukirchen

Telefon / E-Mail

+49 (0) 3762 – 44556 / info@odvital.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Erfurt +49 (0) 361 730730

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2

2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Alkylether sulfat C12-14 mit EO, Natriumsalz

TEFAX SONNI Waschanlagenzusatz

Erstellt am: 28.09.2015

Version: 00

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich mit Wasser waschen

P280 Augenschutz tragen

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Alkylether sulfat C12-14 mit EO, Natriumsalz; EG-Nr. 500-234-8; CAS-Nr. 68891-38-3

Anteil: < 5 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Eye Dam. 1; H318 · Skin Irrit. 2; H315 · Aquatic Chronic. 3; H412

2-Phenoxyethanol; EG-Nr. 204-589-7; CAS-Nr. 122-99-6

Anteil: < 0,5 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Acute tox. 4; H302 · Eye Irrit, 2; H319

(R)-p-Mentha-1,8-diene; EG-Nr. 227-813-5; CAS-Nr. 5989-27-5

Anteil: < 0,3 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Flam. Liquid 3; H226 · Skin Irrit. 2; H315 · Skin Sens. 1; H317 · Aquatic acute 1; H400 · Aquatic chronic 1; H410

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

anionische Tenside < 5 %

Duftstoffe ((R)-p-Mentha-1,8-diene; 3,7-Dimethyl-2,6-octadienal)

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

TEFAX SONNI Waschanlagenzusatz

Erstellt am: 28.09.2015

Version: 00

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien mit reichlich Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten bei geöffnetem Lidspalt behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken: Mund mit reichlich Wasser ausspülen. 1-2 Glas Wasser trinken. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

TEFAX SONNI Waschanlagenzusatz

Erstellt am: 28.09.2015

Version: 00

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Mengen: mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen
Für größere Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbinder, Sand, Kieselgur) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nach Gebrauch die Hände waschen.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Nur im Originalbehälter lagern.
Vor Frost schützen.
Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur
Lagerklasse (TRGS 510): 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bei vorschriftsmäßiger Anwendung werden die arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerte weit unterschritten.

2-Phenoxyethanol; EG-Nr. 204-589-7

Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand März 2015)

Wert: 20 ml/m³ / 110 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2 (I)

TEFAX SONNI Waschanlagenzusatz

Erstellt am: 28.09.2015

Version: 00

DFG, H, Y, 11

(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen); EG-Nr. 227-813-5; CAS-Nr. 5989-27-5
Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand März 2015)
Wert: 5 ml/m³ / 28 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 4 (II)
DFG, H, Sh, Y

DNEL-Werte

68891-38-3 Alkylether sulfat C12-14 mit EO, Natriumsalz

Oral DNEL 15 mg/kg Körpergewicht und Tag (Verbraucher/Langzeiteinwirkung)
Dermal DNEL 1650 mg/kg Körpergewicht und Tag (Verbraucher/Langzeiteinwirkung)
Dermal DNEL 2750 mg/kg Körpergewicht und Tag (Arbeitnehmer/ Langzeiteinwirkung)
Inhalativ DNEL 52 mg/m³ (Verbraucher/Langzeiteinwirkung)
Inhalativ DNEL 175 mg/m³ (Arbeitnehmer/Langzeiteinwirkung)

122-99-6 2-Phenoxyethanol

Oral DNEL 17,43 mg/kg Körpergewicht und Tag (Verbraucher/Langzeiteinwirkung)
Dermal DNEL 20,83 mg/kg Körpergewicht und Tag (Verbraucher/Langzeiteinwirkung)
Dermal DNEL 34,72 mg/kg Körpergewicht und Tag (Arbeitnehmer/ Langzeiteinwirkung)
Inhalativ DNEL 2,5 mg/m³ (Verbraucher/Langzeiteinwirkung)
Inhalativ DNEL 8,07 mg/m³ (Arbeitnehmer/Langzeiteinwirkung)

PNEC-Werte

68891-38-3 Alkylether sulfat C12-14 mit EO, Natriumsalz

10000 mg/l (Kläranlage)
0,071 mg/l (zeitweise Freisetzung)
5,45 mg/kg Trockengewicht (Süßwassersediment)
0,545 mg/kg Trockengewicht (Meeressediment)
0,946 mg/kg Trockengewicht (Boden)
0,24 mg/l (Süßwasser)
0,024 mg/l (Meerwasser)

122-99-6 2-Phenoxyethanol

24,8 mg/l (Kläranlage)
3,44 mg/l (zeitweise Freisetzung)
7,2366 mg/kg Trockengewicht (Süßwassersediment)
0,7237 mg/kg Trockengewicht (Meeressediment)
1,26 mg/kg Trockengewicht (Boden)
0,943 mg/l (Süßwasser)
0,094 mg/l (Meerwasser)

TEFAX SONNI Waschanlagenzusatz

Erstellt am: 28.09.2015

Version: 00

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augenschutz: Schutzbrille erforderlich, wenn Exposition der Augen zu erwarten ist

Handschutz: bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut Tragen geeigneter
Schutzhandschuhe

Atemschutz: nicht erforderlich

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aussehen: hellgelbe Flüssigkeit

Geruch: citrusartig

Sicherheitsrelevante Daten:

Parameter	Wert
Dampfdruck (50°C)	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Flammpunkt (°C)	Nicht entflammbar.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in Wasser (20°C)	Vollständig mit Wasser mischbar.
Untere Explosionsgrenze	Keine
Obere Explosionsgrenze	Keine
Oxidierende Eigenschaften	Auf Grund der Struktur und der funktionellen Gruppen nicht zu erwarten.
pH-Wert (20°C)	Ca. 7,8
Dampfdichte (20°C)	Nicht bestimmt.
Dichte (20°C)	Ca. 1,00 g/cm ³
Siedebeginn/Siedebereich (°C)	Ca. 100 °C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)	Ca. 0°C
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (K _{ow})	Nicht bestimmt.
Viskosität, Auslaufzeit (20°C)	Nicht bestimmt.
Viskosität, dynamisch (mPas/20°C)	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt.

TEFAX SONNI Waschanlagenzusatz

Erstellt am: 28.09.2015

Version: 00

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 40°C, direktes Sonnenlicht sowie Kontakt mit Hitzequellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: verdünnte Schwefelsäure

Thermische Zersetzung: Zersetzt sich beim Erhitzen.

Abschnitt 11: Toxikologische Daten

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu diesem Gemisch vor.

68891-38-3 Alkylether sulfat C12-14 mit EO, Natriumsalz

Oral LD50 >2000 mg/kg (rat) (OECD 401)

Dermal LD50 >2000 mg/kg (rat) (OECD 402)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

verursacht Hautreizungen

am Auge:

verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Bei keinem der Inhaltsstoffe ist eine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung bekannt.

TEFAX SONNI Waschanlagenzusatz

Erstellt am: 28.09.2015

Version: 00

122-99-6 2-Phenoxyethanol

Oral LD50 >1000 mg/kg (rat) (OECD 401)

Dermal LD50 >5000 mg/kg (rat) (OECD 402)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Keine Hautreizung

am Auge:

Keine Augenreizung

Sensibilisierung:

Nicht bestimmt

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Nicht bestimmt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keine Information verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine ökotoxikologischen Daten zu diesem Gemisch vor.

68891-38-3 Alkylether sulfat C12-14 mit EO, Natriumsalz

Toxizität gegenüber Fischen LC50 Brachydanio rerio: 1-10mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien EC50 Daphnia magna: 1-10mg/l

Toxizität gegenüber Algen EC50 Desmodesmus subspicatus: >10-100mg/l

Toxizität gegenüber Bakterien EC10 Pseudomonas putida: > 10.000 mg/l

122-99-6 2-Phenoxyethanol

Toxizität gegenüber Fischen nicht bestimmt

Toxizität gegenüber Daphnien nicht bestimmt

Toxizität gegenüber Algen nicht bestimmt

Toxizität gegenüber Bakterien nicht bestimmt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen oberflächenaktiven Substanzen erfüllen die Anforderungen der EU-Detergenzien Richtlinie (EC/648/2004) an die biologische Endabbaubarkeit von Tensiden in Wasch- und Reinigungsmitteln.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

68891-38-3 Alkylether sulfat C12-14 mit EO, Natriumsalz

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

122-99-6 2-Phenoxyethanol

Keine Daten verfügbar.

TEFAX SONNI Waschanlagenzusatz

Erstellt am: 28.09.2015

Version: 00

12.4 Mobilität im Boden

68891-38-3 Alkylether sulfat C12-14 mit EO, Natriumsalz

Mäßig mobil in Böden

122-99-6 2-Phenoxyethanol

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle müssen unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Abfallschlüsselnummer:

1) Entsorgung / Produkt: 20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

2) Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen: 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Abschnitt 14.1 bis 14.5

ADR Kein Gefahrgut

ADN Kein Gefahrgut

RID Kein Gefahrgut

IATA Kein Gefahrgut

IMDG Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 – 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar.

TEFAX SONNI Waschanlagenzusatz

Erstellt am: 28.09.2015

Version: 00

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Wassergefährdungsklasse (DE):

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

(gemäß VwVwS vom 27.07.2005)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version: entfällt

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2015/491

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eye Dam. 1; H318 – Schwere Augenschädigung, Kategorie 1; verursacht schwere Augenschäden

Eye Irrit. 2; H319 – Augenreizung, Kategorie 2; verursacht schwere Augenreizung

Skin Sens. 1; H317 – Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1; kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Skin Irrit. 2; H315 – Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2; verursacht Hautreizungen

Aquatic acute 1; H400 – akut wassergefährdend, Kategorie 1; sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic chronic 1; H410 – chronisch wassergefährdend, Kategorie 1; sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic. 3; H412 – Chronisch wassergefährdend, Kategorie 3; schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Acute tox. 4; H302 – Akute Toxizität, Kategorie 4; gesundheitsschädlich beim Verschlucken

Flam. Liquid 3; H226 – entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

TEFAX SONNI Waschanlagenzusatz

Erstellt am: 28.09.2015

Version: 00

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Legende

ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IATA	Internationale Luft Transport Vereinigung
IBC	Intermediate Bulk Container
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Tödliche Konzentration, 50%
LD50	Tödliche Dosis, 50%
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulativ
PNEC	Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse